



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 2 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

26. Januar 2017

## Inhalt

Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung.....	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe.....	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg Haushaltsjahr 2017; Hinweis Mittelfränk. Amtsblatt.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Abwassertechnische Erschließung Baugebiet 412 – Büchenbach, Kanalneubau mit Regenrückhaltebecken.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Hydraulische Sanierung Alterlangen 2017, Kanalauswechslung u. Vergrößerung/Neubau.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Kanalauswechslung Lagerlöfweg, Frauenaarach, Kanalauswechslung u. Vergrößerung/Neubau.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Landschaftsgärtnerische Arbeiten.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Metallbauarbeiten, Neubau 2-fach-Sporthalle MTG.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Metallbau, Brandschutzelemente, Neubau 2-fach-Sporthalle MTG.....	3
Benennung von Straßen, Wegen u. Plätzen: BPL 464, Steudach – Am Klosterholz West, Waldhufe.....	4
Jagdgenossenschaft Alterlangen: Versammlung 2017.....	4

## Verordnung

**zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 30. Oktober 2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 19. November 2015)**

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082), und § 10 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl. S. 384), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

### Art. 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 Euro.“

### Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 8.12.2016 be-

schlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 16.12.2016  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Regierungsschreiben vom 6. Dezember 2016, GZ. RMF-SG12-1512-14-71-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2017 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan 2017 kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der

Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Tel.: 09131/823-4509 (Ansprechpartnerin: Karin Sommerschuh), eingesehen werden.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 65 GO, §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung und § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i.d.F. vom 15.04.1985 (RABL Nr. 13/1985, S. 101 - 105) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 3.631.202 Euro  
in den Aufwendungen mit  
3.570.188 Euro

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen mit 2.788.508 Euro  
in den Ausgaben mit 2.788.508 Euro  
ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 605.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Eine Investitionsumlage sowie eine Betriebskostenumlage gem. § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen, 14. Dezember 2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe  
Wolfgang Geus  
(Verbandsvorsitzender)

## Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2017; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt:**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2016, S. 177 amtlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die „Abwassertechnische Erschließung Baugebiet 412 - Büchenbach“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 12 Abs. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-29 32 oder -23 45, Telefax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 4 Abs.1 Nr. 1

e) Ort der Ausführung: Erlangen, Stadtteil Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung:

Kanalneubau mit Regenrückhaltebecken:

Erdarbeiten:

- Asphaltarbeiten 400 m<sup>2</sup>
- Rohrgraben 4.500 m<sup>3</sup>
- Regenrückhaltebecken 1.850 m<sup>3</sup>
- Verteilerbauwerk 140 m<sup>3</sup>

Kanalbau:

- SW Kanal DN 250 1.150 m
- SW Kanal DN 400 205 m